



# **Strategische Umweltprüfung für das OP EFRE NRW 2014-2020 – Zusammenfassende Erklärung zur Einbeziehung von Umwelterwä- gungen sowie Aufstellung von Überwachungsmaßnahmen**

## **I.**

### **Zusammenfassende Erklärung**

**über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 I UVPG**

#### ***Programmierung und Grundlagen der Strategischen Umweltprüfung***

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) bezieht sich auf das Operationelle Programm NRW 2014-2020 (OP EFRE NRW), kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Ziel dabei ist es eine strategische, systemische und vorausschauende Berücksichtigung von Umweltbelangen auf Programmebene zu gewährleisten. Die vorliegende Zusammenfassung gibt einen Überblick über den Prozess der SUP.

Die SUP wurde parallel zur Programmplanung durchgeführt und frühzeitig in die Programmherstellung einbezogen. Der Gutachter hat am Begleitausschuss sowie an Workshops zur Programmplanung teilgenommen und den jeweiligen Stand der SUP sowie Ergebnisse vorgestellt. Der gesamte SUP-Prozess erstreckte sich von Juni 2013 bis März 2014. Die Ergebnisse der SUP sind im Umweltbericht dokumentiert.

#### ***Kurzdarstellung des Operationellen Programms***

Der Umweltbericht basiert auf dem OP-Entwurf vom 10. Dezember 2013. Das Programm mit 1,212 Mrd. Euro EFRE-Mittel ist in vier Prioritätsachsen (PA) strukturiert:

- PA 1 zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (40% der Mittel),
- PA 2 zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (15% der Mittel),
- PA 3 zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (25% der Mittel),
- PA 4 zur Nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention (20% der Mittel).

Während die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 auf einzelne thematische Ziele fokussiert sind, handelt es sich bei Prioritätsachse 4 um eine Mischachse. Letztere hat einen territorialen Fokus und bündelt ausgewählte Investitionsprioritäten aus den thematischen Zielen „Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen“ sowie „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.

#### ***Bewertung der Umweltauswirkungen***

In der SUP erfolgt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des OP EFRE NRW auf die Schutzgüter der Umwelt. Diese werden für die Bewertung der Umweltwirkungen des Programms in folgende Gruppen eingeteilt: Biologische Vielfalt, Flora und Fauna; Boden; Wasser; Klima; Luft; Landschaft; Menschliche Gesundheit/Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter. Mit der Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des OP EFRE NRW wird festgestellt, ob im Vergleich zur Nichtdurchführung des Programms (Nullvariante) die Umwelttrends abgeschwächt, verstärkt oder nicht beeinflusst werden. Alternativ zum Programm werden die jeweiligen Entwürfe des Programms während der Erstellung herangezogen. Der zeitliche Rahmen der Prüfung bezieht sich auf die Förderperiode 2014-2020 und zusätzlich auf den Zeitraum, innerhalb dessen geförderte Projekte „benutzt“ werden, das heißt bis ins Jahr 2050. Das betrifft v.a. CO<sub>2</sub>-Emissionen.



### **Maßgebliche Ziele des Umweltschutzes**

Es gibt eine Vielzahl von politischen Absichtserklärungen und gesetzlichen Regelungen, die sich auf den Schutz und die Entwicklung der Umwelt und der Landschaft beziehen. Diese können eine hohe Bedeutung im internationalen gemeinschaftlichen und nationalen Kontext aufweisen. In der SUP werden die wesentlichen Umwelteffekte beschrieben und ihre Wirkungsrichtung entlang ausgewählter Leitfragen beurteilt. Von den ausgewählten Umweltzielen leiten sich die Beschreibung des Umweltzustands, der Trendentwicklung und die Beurteilung der Umweltauswirkungen ab. Daraus ergeben sich dann die für das OP EFRE NRW relevanten Indikatoren.

### **Ausgangssituation und Beschreibung des Umweltzustandes**

Jene Schutzgüter die in NRW unter nennenswerter Veränderung stehen betreffen insbesondere Boden, Klima, Luft und Landschaft.

- In NRW hat sich der Bestand an Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten 50 Jahren nahezu verdoppelt. Folglich geraten zusammenhängende Naturräume zunehmend unter Druck durch Zerschneidung und Bebauung. Das hat wiederum einen negativen Einfluss auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, Fauna und Flora. Der Rückgang der Artenvielfalt in NRW ist nach wie vor problematisch.
- Neben der Zerschneidung der Naturräume werden in NRW auf Grund der hohen Dichte an Verkehrsflächen und der Dominanz der Industrie hohe Emissionswerte gemessen. Während im Industriebereich Emissionswerte tendenziell rückläufig sind, sind die verkehrsbedingten Emissionswerte gleichbleibend hoch. Dabei handelt es sich vor allem um eine hohe Stickoxid und Lärmbelastung.
- NRW als Industriestandort Deutschlands hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Primärenergieverbrauch und damit CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Dem Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen wird große Bedeutung beigemessen, trotzdem bleibt der Anteil an der Gesamtenergieproduktion gering, da dieser nach wie vor steigt.

### **Umweltauswirkungen des untersuchten Programms sowie der Alternativen und der Gegenmaßnahmen**

Der Großteil der Mittel des Programmbudgets (rund 77%) ist jenen Prioritätsachsen zugeteilt, die einen positiven Einfluss oder das Potenzial eines positiven Einflusses auf die Umwelt haben. Fast die Hälfte des Programmbudgets (41%) ist den Prioritätsachsen 3 und 4 gewidmet, die sogar einen direkten positiven Einfluss auf den Verlauf von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die nachhaltigen Nutzung von Raum und Ressourcen haben. Darüber hinaus sind zusätzliche 36 Prozent der Mittel der Prioritätsachse 1 zugeteilt, die ein hohes Potenzial im Sinne der Umwelt aufweist.

Zusammengefasst hat das OP EFRE NRW auf einige wenige Schutzgüter folgende indirekte und direkte Wirkungen:

**Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen entlang der Leitfragen**

Schutzgut	Auswirkung des Programms
Biologische Vielfalt, Flora, Fauna	Das Programm kann nur einen geringfügigen Einfluss auf den Erhaltungszustand von Arten haben, die im städtischen Bereich vorkommen, vor allem durch Bauten oder durch Eingriffe und Räumung von strukturreichen Elementen, z.B. in Brachflächen.  Andere negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich.  Durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 kann das Programm positiv zum Erhaltungszustand von Naturschutzflächen und zum Flächenumfang des Biotopverbundsystems beitragen.
Boden	Das Programm kann zur Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr punktuell beitragen.  Andere negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich.  Negative Effekte können z.T. durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 kompensiert werden. Positive Effekte sind im Bereich der renaturierten und rekultivierten Flächen möglich.
Wasser	Negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich.



Schutzgut	Auswirkung des Programms
	Das Programm kann einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Hydromorphologie und des ökologischen Zustands der Fließgewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 leisten.
Klima	Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Menge der anthropogenen CO <sub>2</sub> -Emissionen, zur Senkung des fossilen Heizenergiebedarfs, zum Stromanteil aus regenerativen Energieträgern und zur Verbesserung der Energieeffizienz.  Stadteile können durch Maßnahmen in der Investitionspriorität 4e und in der Prioritätsachse 4 siedlungsklimatischgestärkt werden.
Luft	Das Programm leistet einen direkten Beitrag zu den betrieblichen Emissionen durch Innovation und Förderung von wissensintensiven Bereichen. Das Programm hat auch ein Potenzial zur Minderung der durch den Verkehr verursachten Luftschadstoffe.
Landschaft	Die Maßnahmen des Programms werden vorwiegend im Siedlungsbereich implementiert. Eine Ausnahme stellen Maßnahmen unter der Investitionspriorität 3d, Prioritätsachse 2, dar. Hier besteht das Potenzial eines positiven Beitrags zu Landschaftsräumen mit einer hohen Erlebniswirksamkeit und natürlichen Erholungseignung und zur Vielfalt, Eigenart und Attraktivität von Landschaften und Landschaftsteilen. Voraussetzung dafür ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus.  Zusätzlich kann das Programm zum Erhalt traditioneller Kulturlandschaften durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 beitragen.  Das Programm hat kaum einen Einfluss auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVRs).
Menschliche Gesundheit/ Bevölkerung	Das Programm leistet einen positiven Beitrag im Bereich der Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Emissionen (Feinstaub, Ozon-Vorläuferstoffe usw.), v.a. durch die Prioritätsachsen 1 und 3 (65 % der Mittel) und durch den Erhalt von siedlungsnahen Freiräumen und Erholungsgebieten (Prioritätsachse 4).  Ein negativer Einfluss bezüglich neuer Technologien/Stoffe, die im Sinne der REACH-Verordnung oder durch elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung und Licht negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben könnten, ist nicht abschätzbar.
Kultur- und Sachgüter	Das Programm kann einen Beitrag zum Erhalt, zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern und Gebieten durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 haben.  Maßnahmen in den anderen Prioritätsachsen, v.a. 2 und 3, können durch Flächeninanspruchnahme, bauliche Eingriffe und induzierte Nachnutzungen einen unerheblichen negativen Einfluss haben.

### **Monitoring**

Das Monitoring dient dazu, die Wirkungen des Programms auf die Umwelt zu beobachten und bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen in die Abwicklung des OP EFRE NRW steuernd eingreifen zu können. Werden im Zuge der Überwachung der Auswirkungen auf die Schutzgüter der gegenständlichen SUP nicht akzeptable, negative Umweltauswirkungen festgestellt, ist die Anwendung des Programms bezüglich der als problematisch identifizierten Fördermaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls nach zu justieren.

Zum Zwecke der effizienten Überwachung des Programms werden vor allem Indikatoren vorgeschlagen, die in NRW standardmäßig durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erhoben. Andererseits werden maßnahmenbezogen einzelne wichtige Indikatoren zur Beschreibung der Umweltauswirkungen von den Förderstellen im Rahmen der Projekt-Antragstellung laufend mit erhoben.

### **Beschreibung des Prozesses der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Umweltbericht sowie die vorliegende nichttechnische Zusammenfassung sind das Ergebnis eines kontinuierlichen und iterativen Austausches zwischen den EvaluatorInnen, der Verwaltungsbehörde und anderen staatlichen Behörden, wie z.B. dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Austausch hat vom Dezember 2012 bis November 2013 stattgefunden.

Der letzte Schritt dieses iterativen Prozesses war die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Gemäß § 14i „Beteiligung der Öffentlichkeit“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Verwaltungsbehörde des EFRE-OP den Entwurf des Programms und den Umweltbericht öffentlich ausgelegt und der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Entwurf des Programms und zum Umweltbericht zu äußern. Die Stellungnahmen aus der der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden dokumentiert und



von den EvaluatorInnen kommentiert. Der Umweltbericht wurde aktualisiert und Empfehlungen bezüglich Alternativen wurden an die Verwaltungsbehörde weitergeleitet.



## II.

### Aufstellung von Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14m UVPG

Gemäß dem UVP-Gesetz sind Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen vorgesehen, „um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit der Annahme des Plans oder Programms auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen“ (UVP-G).

Als Basis für das laufende Monitoring des Programms werden drei Typen von Indikatoren herangezogen:

- Die im Programm festgelegten Output-Indikatoren
- Die im Programm festgelegten Ergebnis-Indikatoren
- Darüber hinausgehende Kontext-Indikatoren, die sich bei Gegenüberstellung der Programmmaßnahmen und ihren Auswirkungen auf Schutzgüter ableiten lassen. Basis der Auswahl der Kontext-Indikatoren ist die in Kapitel 6 der SUP durchgeführte Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms. Die in Tabelle 12 bis Tabelle 22 definierten Indikatoren ergeben sich aus der Beschreibung des Ist-Zustandes in Kapitel 5.

Die Relation der Programmergebnisse (ausgedrückt mittels der o.g. Output- und Ergebnis-Indikatoren) zu den Trends der LANUV Kontext-Indikatoren sowie die Klärung des Beitrags des Programms zur Veränderung der Werte der LANUV Kontext-Indikatoren sind im Rahmen der Programmevaluierung zu erforschen. Die relevanten Umweltindikatoren werden in nachfolgender Tabelle 3 zusammengefasst dargestellt. Dabei sind einige Indikatoren vereinzelt relevant, andere treten jedoch häufig in mehreren Prioritätsachsen auf.



**Tabelle 3: Zusammenfassung der relevanten Umweltindikatoren**

PA	TZ	IP	Erhaltung nach FFH-Richtlinie	Naturschutzflächen	Flächenverbrauch	Gewässergüte	Wasserverbrauch	Energieproduktivität	Energieverbrauch	CO <sub>2</sub> -Emission	Anteil erneuerbarer Energien	Kohlendioxidemission des Verkehrs	Luftqualität (Stickstoffdioxid, Ozon, Feinstaub)	Tage mit Grenzwertüberschreitung	Zerschneidung	Bestandserhaltung	Lärmbelastung	Schwermetall	Strahlenexposition	Erhaltungszustand der Kulturgüter und Sachgüter		
1	1	1a	x	x	x			x		x			x	x	x	x	x	x		x		
		1b	x	x				x		x			x	x		x	x	x	x			
2	3	3a	x		x			x		x			x	x		x	x	x	x	x		
		3d	x		x		x	x		x		x	x	x		x	x				x	
		3d	x	x	x		x	x		x		x	x				x	x	x	x	x	
3	4	4a	x	x	x			x	x	x	x		x	x	x			x	x		x	
		4b						x	x	x	x		x	x								x
		4e						x	x	x			x	x				X				
		4g	x	x	x				x	x	x	x		x	x	x		X				x
4	6	6c																				
		6d	x	x	x	x					x		x	x	x	x	X				x	
		6e																				
	9	9b	x	x	x	x				x	x		x	x	x	x	x				x	



Zum Zwecke der effizienten Überwachung des Programms werden als SUP-relevante Umweltindikatoren nur die Indikatoren vorgeschlagen, die mehrfach relevant sind. Alle in Betracht gezogenen Indikatoren werden in NRW standardmäßig durch das LANUV erhoben. Es sollte daher durch die geforderten Umweltindikatoren kein Mehraufwand entstehen. Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen des Programms genannten Indikatoren und die Anzahl der Bezüge zu den im OP EFRE NRW beschriebenen Maßnahmen. Dabei wird berücksichtigt, inwiefern die jeweiligen Indikatoren auch im OP EFRE NRW genannt wurden.

**Tabelle 4: Auswahl der Indikatoren für das Umweltmonitoring**

Indikator	Anzahl der Bezüge	Output	Ergebnis	Kontext	Datenquellen
CO <sub>2</sub> -Emission	11	x			Umweltindikatoren NRW
Luftqualität (Stickstoffoxide, Ozon Feinstaub)	11			x	Umweltindikatoren NRW
Tage mit Grenzwertüberschreitung	10			x	Umweltindikatoren NRW
Erhaltung nach FFH-Richtlinie	9			x	Berichterstattung nach FFH-RL
Lärmbelastung	9			x	Umweltindikatoren NRW
Energieproduktivität	9	x			Umweltindikatoren NRW
Erhaltungszustand der Kultur- und Sachgüter	9			x	Begleitende Evaluierung
Flächenverbrauch	8			x	Umweltindikatoren NRW
Naturschutzflächen	7			x	Umweltindikatoren NRW
Bestandserhaltung	6			x	Umweltindikatoren NRW
Energieverbrauch	5	x	x		Umweltindikatoren NRW
Schwermetall	5			x	Umweltindikatoren NRW
Zerschneidung	5			x	Länderinitiative Kernindikatoren – LIKI
Gewässergüte (WRRL) <sup>1</sup>	2			x	Umweltindikatoren NRW
Strahlenexposition	4			x	Umweltindikatoren NRW
Anteil erneuerbarer Energien	3	x			Laufende Erhebung
Kohlendioxidemission des Verkehrs	2			x	Umweltindikatoren NRW
Wasserverbrauch	2			x	Umweltindikatoren NRW

Bezugnehmend auf Tabelle 3 wird empfohlen, diejenigen Kontext-Indikatoren in das Monitoring-System aufzunehmen, die erhebliche Relevanz für das Operationelle Programm haben. Demzufolge werden Indikatoren mit 5 oder mehr Bezügen in das Monitoring-System aufzunehmen sein.

<sup>1</sup> Es wird empfohlen diesen Indikator wegen seiner spezifischen Bedeutung für PA4 aufzunehmen.